

Prozess für die Ausarbeitung einer Studienarbeit

1. **Anmeldung:** Zu Beginn des Semesters werden Themen ausgegeben, diese sind kurz (einige Zeilen) beschrieben. Interessenten bekommen einen Termin, bei dem sie das Thema erklärt bekommen.
2. **Lastenheft:** Die Bearbeiter erarbeiten ein ausführliches Lastenheft mit messbaren Anforderungen und Zielen (SMART – specific, measurable, agreed on, realistic, timely). Dieses wird mit den Betreuern abgestimmt und dient als Grundlage für die Bewertung.
3. **Pflichtenheft:** Die Bearbeiter schreiben aus den Anforderungen und Zielen das Pflichtenheft, indem sie dafür Lösungsvorschläge erarbeiten (z.B. Einsatz von SW, Tools, Grobskizzen usw.) und den Betreuern präsentieren.
4. **Lösungskonzept:** Die Bearbeiter verfeinern das im Pflichtenheft erarbeitete Lösungskonzept, das den Betreuern zum Review vorgelegt wird. Nach Freigabe erfolgt ggf. die Bereitstellung von notwendiger Hardware durch die Hochschule.
5. **Projektplan:** Die folgenden Bearbeitungsschritte werden von den Bearbeitern in einem Projektplan festgelegt (PSP/Zeitplan/Meilensteine/Deliverables). Dieser muss zusammen mit dem Lösungskonzept den Betreuern zur Freigabe vorgelegt werden. Ebenso das Budget.
6. **Zwischenreview:** Die Bearbeiter lassen sich von den Betreuern einen Zwischenerfolg bescheinigen
7. **Dokumentation:** Alle Prozessschritte, die Systemarchitektur, Code, Zeichnungen usw. werden beschrieben.
8. **Abgabe:** Die Abgabe erfolgt unter Test auf die vereinbarten Anforderungen.

Taktung: Für die Taktung sind die Bearbeiter selbst verantwortlich. Die Zwischentermine 1.-8. Werden im Projektplan niedergeschrieben. Werden im Projektplan festgelegte Meilensteine absehbar nicht erreicht, muss dies innerhalb von zwei Wochen an die Betreuer kommuniziert werden, zusammen mit einem Vorschlag für das weitere Vorgehen.

In Ausnahmefällen und wenn die Bearbeiter dies nicht selbst zu vertreten haben, kann eine Studienarbeit über zwei Semester gestreckt werden. Auf **KEINEN** Fall über das Praxissemester oder die Bachelorarbeit. Wird bekannt, dass ein Praktikum oder eine Abschlussarbeit angetreten wurde, wird die Studienarbeit nicht anerkannt. Ausnahme: Einarbeitungszeit/Konzeption der Studienarbeit kann auch während des Praktikums erfolgen.